

Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am Donnerstag, 02.03.2023, 18:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Matthias Radeck-Götz

Mitglieder

Frau Bettina Bahrs

Herr Martin Bruns

Frau Helma Burazerovic

Herr Andreas von Gropper

Herr Jann- Wilhelm Kleinhenz

Herr Henry Lucassen

Frau Mamke Romey

Stellvertretende Mitglieder:

Herr Lars Rothfuß

Von der Verwaltung

Frau Maren Colell

Herr Martin Gutzeit

Protokollführer

Entschuldigt:

Herr Eckhard Graf

Herr Michael Jäger

Abwesend:

Herr Dr. Carsten Stemich

Frau Elke Kummetz

Öffentlicher Teil

**Top 1 - 21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
02.03.2023**

Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Radeck-Götz, eröffnet um 18:32 Uhr die 21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Herr Gutzeit wird zum Protokollführer bestellt.

**Top 2 - 21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
02.03.2023**

**Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit
von Tagesordnungspunkten**

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor und werden auch nicht gestellt. Somit gilt die Tagesordnung als genehmigt und wird daher wie folgt festgesetzt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- Punkt 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 03.11.2022
- Punkt 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 03.11.2022
- Punkt 5 Bericht der Verwaltung
- Punkt 6 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 7 Tätigkeitsbericht über die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule
- Punkt 8 Bericht aus der Schulkonferenz der Lauenburgischen Gelehrtenschule am 24.11.2022
- Punkt 9 Sportlerehrung; hier: Anpassung der Konzeption
- Punkt 10 Kindertagesstätten, hier: Finanzierung der Kindertagesstätte "Die Scheune"
- Punkt 11 Stadtjugendpflege, hier: Richtlinie der Stadt Ratzeburg zur Förderung von Kinder- und Jugendfahrten und internationalen Jugendbegegnungen
- Punkt 12 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Diakonie und der Stadt; hier: Neufassung
- Punkt 13 Anträge
- Punkt 14 Anfragen und Mitteilungen
- Punkt 15 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

**Top 3 - 21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
02.03.2023**

Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 03.11.2022

Einwendungen zum Inhalt werden nicht erhoben; Änderungen und/oder Ergänzungen werden nicht gewünscht. Somit gilt die Niederschrift vom 03.11.2022 in der vorgelegten Fassung

als genehmigt.

Im Anschluss werden Herr Dr. Kassebaum und Frau Petersen vom Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg einstimmig als sachkundige Personen verpflichtet.

**Top 4 - 21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
02.03.2023**

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 03.11.2022
Vorlage: SR/BerVoSr/456/2023**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Top 5 - 21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
02.03.2023**

**Bericht der Verwaltung
Vorlage: SR/BerVoSr/451/2023**

Frau Colell berichtet ergänzend zur Vorlage- Unterpunkt Digitalpakt- über das Procedere der Antragstellung und die Obergrenze der möglichen Förderung von 1 Millionen Euro pro Schulträger.

Herr von Gropper erfragt den Grund der vielen frei gebliebenen Wohneinheiten im fertig gestellten Schlichthaus.

Herr Gutzeit berichtet, dass sich dieser Zustand jederzeit ändern könne, es müssten außerdem Wohnungen zur Verfügung stehen, damit Personen im Notfall sofort untergebracht werden können.

Herr Bruns erfragt, warum die bisher in den angemieteten Wohncontainern untergebrachten wohnungslosen Personen nicht in das Schlichthaus umzögen?

Es wird vom Gremium erwünscht, dass die Verwaltung einen Bericht über die aktuelle Auslastung der Obdachlosenunterkünfte und eine Übersicht der letzten Jahre über Anzahl und Art der Unterzubringenden (polizeiliche Unterbringung, Langzeit- oder Kurzzeitunterbringung, Geflüchtete, schwer Vermittelbare usw.) erstellt. Weiterhin wird um Erklärung gebeten, warum die Containerwohnanlage im Baugebiet Seedorfer Straße weiterhin angemietet und bewohnt sei, obwohl das Schlichthaus nicht ausgelastet sei.

Frau Colell weist an dieser Stelle auf die Zuständigkeit des Fachbereiches 3 hin. Die Anfrage werde an diesen weitergeleitet werden. Dem Protokoll wird ein entsprechender Bericht als Anlage angefügt werden.

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Top 6 - 21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
02.03.2023**

Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern

Der Vorsitzende des Ortjugendringes, Herr Gniech, berichtet dass das Osterferienprogramm gemeinsam mit der Diakonie sowie der Siedlerjugend geplant und durchgeführt wird. Außerdem weist er auf die am 22.02.2023 erfolgte Vollversammlung des Ortsjugendringes hin, in der der Vorsitz, der Kassenwart, die Beisitzenden und die Kassenprüfung gewählt wurden. Insbesondere die Funktionen des Beisitzes konnten nicht besetzt werden und seien noch vakant. Herr Gniech würde es begrüßen, wenn sich hierfür noch ein Interessierte melden würden.

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Gremiums.

Top 7 - 21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.

02.03.2023

Tätigkeitsbericht über die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrens- schule

Vorlage: SR/BerVoSr/447/2023

Ergänzend zur Berichtsvorlage erläutert Stadtjugendpfleger Herr Linnenkohl. Es sei zu beobachten, dass Kinder und Jugendliche starke Defizite in der eigenen Körperwahrnehmung („sich spüren“ und „Grenzen wahrnehmen“) hätten. Das respektvolle Wahrnehmen sowohl der eigenen Grenzen als auch die der anderen konnte nicht für die Persönlichkeitsentwicklung ausreichend stattfinden. Diese Auffälligkeiten seien eindeutig auf die Pandemie zurückzuführen, wo ein „sich spiegeln“ oder „mit anderen in Resonanz kommen“, nur beschränkt möglich gewesen sei. Dieses Miteinander innerhalb der Peergroup habe nicht in natürlicher Weise stattfinden können, sodass die Altersgruppe nun nachlernen müsse, bzw. diesbezüglich der natürlichen altersgemäßen Entwicklung hinterher hinke.

Letztendlich gäbe es ein zu kleines Angebot für Kinder und Jugendliche zur Stärkung psychischer Krisen und zu wenig Stellen bzw. Ansprechpartner/innen. Hier bedürfe es besonders geschulter Personen, sogenannten Mental Health Coaches. Ein Bundesprogramm stecke aktuell noch in der Phase der Konzeptionierung. Zur Unterstützung besonders belasteter Schulen sollen demnach im Rahmen dieses Modellvorhabens Mental Health Coaches eingesetzt werden, die sich in Gruppenangeboten präventiv um die Stärkung der Resilienz und weiterer Gesundheitsaspekte kümmern. Bei den Mental Health Coaches soll es sich um Fachkräfte (Sozialpädagoginnen/-pädagogen oder vergleichbare pädagogische oder psychologische Ausbildung) handeln, die entsprechend fortgebildet werden.

Herr Radeck-Götz erfragt, um welche Grenzen es sich hierbei handeln würde? Herr Linnenkohl antwortet, dass es sich um Kinder- und Jugendliche handele, die insbesondere nach körperlichen Grenzen bei sich und anderen suchten.

Herr Dr. Kassebaum ergänzt, dass es sich hier oft um isolierte Kinder- und Jugendliche handele. Die Diakonie böte ein Konzept für soziale Auseinandersetzungen an. Dies sei ein Verhalten, welches erlernt werden könne aber oftmals leider dem Personenkreis mangels Erfahrungen nicht bekannt sei.

Der Vorsitzende dankt für den ausführlichen Bericht.

Herr von Gropper wünscht sich zusätzlich zum Tätigkeitsbericht zukünftig ein persönliches Erscheinen zumindest eines/einer Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit.

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Top 8 - 21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.

02.03.2023

Bericht aus der Schulkonferenz der Lauenburgischen Gelehrtenschule am

24.11.2022

Vorlage: SR/BerVoSr/458/2023

Herr Bruns berichtet, dass niemand als Vertreter des Schulträgers bei der Schulkonferenz am 24.11.2022 anwesend war. Im Nachgang gibt es keine relevanten Themen für das Gremium zu berichten.

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Top 9 - 21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.

02.03.2023

Sportlerehrung; hier: Anpassung der Konzeption

Vorlage: SR/BeVoSr/776/2023

Herr von Gropper erläutert, er bevorzuge eine kleinere Jury als im bisherigen Entwurf der Konzeption zur Ehrung vorgesehen. Größer müsse diese nicht sein, da es sich hierbei um eine leistungsbezogene Wahl handle, es werde die beste Wettkampf-Leistung geehrt. Ein Olympiasieger würde somit immer vor einem Kreismeister in der Ehrung Berücksichtigung finden.

Herr Rothfuß gibt zu bedenken, dass ein Erfolg in einem unteren Rang (z.B. auf Kreisebene) auch ein herausragender individueller Erfolg sei, der besondere Ehrung oder zumindest Berücksichtigung finden sollte.

Herr Bruns schließt sich den Ausführungen von Herrn von Gropper an. Er ergänzt, dass nur herausragende Sportlerinnen und Sportler geehrt würden. Bei nicht herausragenden Leistungen würde eine Ehrung entfallen.

Herr Rothfuß findet das Kriterium zur Auswahl undurchsichtig, da nicht bedacht sei, wie mit mehreren Spitzen-Leistungsträgern umgegangen werde (Olympiasieger, Weltmeister etc.)

Herr von Gropper entgegnet, dass die Jury zuständig sei, zu entscheiden, ob ggf. Mehrfachehrungen vorzunehmen seien. Das werde voraussichtlich nicht der Regelfall sein. Herr von Gropper schlägt vor, die Jury mit einem fachkundigen Sportler/einer fachkundigen Sportlerin zu besetzen. So könne die Jury z.B. durch den/die Kreissportverbandsvorsitzende/n und der der Leitung des zuständigen Fachbereiches der Verwaltung bestehen.

Herr Radeck-Götz ergänzt, dass bei Fragen und Änderungen der Konzeption der ASJS zuständig sei.

Frau Colell fasst die gewünschten Änderungen der Formulierungen der Konzeption der Sportlerehrung zusammen:

1. Jury

Dem Kreissportverbandsvorsitzenden wird nach Meldeschluss eine Liste der gemeldeten Sportler:innen übermittelt. In Abstimmung mit der Fachbereichsleitung Sport der Verwaltung werden die zu Ehrenden festgelegt.

Zusammensetzung der Jury:

- der/die Vorsitzende des Kreissportverbandes
- die Leitung des zuständigen Fachbereiches der Verwaltung

2. Ehrungen

Geehrt wird **grundsätzlich** eine/ein Einzelsportler/in oder Mannschaft der Stadt Ratzeburg, ...

Der Vorsitzende verliest die Beschlussvorlage der Verwaltung und lässt sodann abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS nimmt die der Vorlage beigefügte Konzeption zustimmend zur Kenntnis und beschließt, die Ehrung verdienter Sportler*innen künftig ab 2024 im Rahmen des Neujahrsempfanges der Stadt analog der in 2023 vorgenommenen Auszeichnung durchzuführen.

Beschluss:

Der ASJS nimmt die der Vorlage beigefügte Konzeption inklusive der in der Sitzung besprochenen Änderungen zustimmend zur Kenntnis und beschließt, die Ehrung verdienter Sportler*innen künftig ab 2024 im Rahmen des Neujahrsempfanges der Stadt analog der in 2023 vorgenommenen Auszeichnung durchzuführen.

Ja 9 - einstimmig

Anmerkung des Protokollführers: Die geänderte Konzeption wird der Niederschrift beigefügt.

Top 10 - 21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 02.03.2023

Kindertagesstätten, hier: Finanzierung der Kindertagesstätte "Die Scheune"
Vorlage: SR/BeVoSr/795/2023

Da es keine Wortmeldungen gibt, lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorlage abstimmen:

Beschluss:

Der ASJS beschließt einen rückzahlbaren Investitionskostenzuschuss für den Umbau bzw. Ausbau einer Kindertagesstätte durch die Montessori Nord gGmbH in der Stettiner Straße 19 in Ratzeburg.

Es wird auf die bewilligten Fördermittel des Kreises verzichtet (157.000,00 €) und ein neuer Förderantrag des Trägers gestellt (max. 450.000,00 €). Die Montessori Nord gGmbH steuert 150.000,00 an Eigenmitteln hinzu.

Die Stadt sichert dem Träger 450.000,00 € als Zwischenfinanzierung bis zur Bewilligung der Fördermittel des Kreises zu.

Fließen die Fördermittel nicht, dann werden die 450.000,00 € als Zwischenfinanzierung in ein unverzinsliches Langfristdarlehen umgewandelt und der Träger zahlt den Betrag innerhalb von 25 Jahren an die Stadt zurück, bis die 450.000,00 € abgezahlt sind.

Ja 9 - einstimmig

Top 11 - 21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 02.03.2023

Stadtjugendpflege, hier: Richtlinie der Stadt Ratzeburg zur Förderung von Kin-

der -und Jugendfahrten und internationalen Jugendbegegnungen Vorlage: SR/BeVoSr/794/2023

Herr Linnenkohl stellt Entwurfsänderungen der Richtlinie zur Förderung von Kinder- und Jugendfahrten und internationalen Jugendbegegnungen und deren Auswirkungen vor. Der Vorsitzende hatte vor der Sitzung einen entsprechenden Entwurf geprüft.

Herr von Gropper fasst die Änderungen nach Sichtung des Gremiums zusammen:

- § 3 Abs. 1 Buchstabe a – Begrifflichkeit „überörtlich“ wird gestrichen
- § 6 Abs. 1 statt “bis zu 4 Wochen” soll auf Wunsch des Vorsitzenden die Antragsfrist auf bis zu 3 Monaten verlängert werden.

Der Vorsitzende erläutert den Wunsch die Frist auf 3 Monate zu verlängern, da z.B. durch die Sommerferien eine kürzere Antragsfrist von 4 Wochen zu einem unnötigen Zeitdruck für die Antragsstellerinnen und -steller innerhalb der Ferienzeiten führen könne. Sodann lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt / der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt die Richtlinie der Stadt Ratzeburg zur Förderung von Kinder -und Jugendfahrten und internationalen Jugendbegegnungen gemäß dem der Vorlage beigefügten Entwurf.

Beschluss:

Der ASJS empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt / der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt die Richtlinie der Stadt Ratzeburg zur Förderung von Kinder -und Jugendfahrten und internationalen Jugendbegegnungen gemäß dem der Vorlage beigefügten Entwurf inklusive der in der Sitzung besprochenen Änderungen.

Ja 8 Nein 1 – mehrheitlich beschlossen

Anmerkung des Protokollführers: Die geänderte Richtlinie wird der Niederschrift beigefügt.

Top 12 - 21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 02.03.2023

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Diakonie und der Stadt; hier: Neufassung

Vorlage: SR/BeVoSr/796/2023

Der Geschäftsführer des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg, Herr Dr. Kassebaum, betont, dass der Entwurf der Neufassung des Vertrages zwischen der Stadt und der Diakonie das Ergebnis einer vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit mit der Verwaltung darstelle. Er werde transparent Erläuterungen zu der Zusammensetzung der Kosten für die Stadt geben. Die Hauptgrund für eine Vertragsänderung liege darin, die Personal- Personalgemein- und Sachkosten anzupassen, damit die Kinder- und Jugendarbeit weiterhin in Ratzeburg mit der aktuellen Qualität geleistet werden könne. Die Kosten seien krisen- und inflationsbedingt gestiegen. Außerdem gäbe es Veränderungen im Personalstamm der offenen Jugendarbeit, wie nachstehend erläutert. Durch die bisherige Vertragsgestaltung sei nicht transparent gemacht worden, dass sich die im Vertrag aufgeführten Personalkosten noch um die

Kosten für einen an die Diakonie abgeordneten städtischen Mitarbeiter in Höhe von ca. 77.000,00 € erhöhen.

Der Basisvertrag zwischen Stadt und Diakonie in Höhe von 123.400,00 € pro Jahr sowie der mögliche Mittelabruf zum Jahresende in Höhe von 16.900,00 € schaffe die Grundlage für den Mittelabruf, damit die Diakonie die gesetzliche Aufgabe der Stadt Ratzeburg zur Schaffung eines Angebotes der Kinder- und Jugendhilfe erfüllen könne. Die Diakonie habe außerdem zusätzlich Eigenmittel eingebracht um das Angebot ausbauen bzw. erweitern zu können und somit die Stadt zu unterstützen.

Die Diakonie habe außerdem Mittel bzw. Drittmittel von ca. 100.000,00 € von Bund sowie Land abrufen können. Diese Möglichkeit habe die Stadt nicht. Durch den Abruf von Fördermitteln trage die Diakonie als Vertragspartner zur Angebotserweiterung bei. Herr Dr. Kassebaum erklärt die Kostensteigerung in dem Vertragsentwurf. Der Vertragsentwurf sei auch ein Angebot an die Stadt und an das Gremium, um die wichtige Kinder- und Jugendarbeit weiterhin in Ratzeburg leisten zu können. Frau Colell bekräftigt die hervorragende qualitative Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk. Sie unterstreicht die Schwierigkeit, engagiertes und qualifiziertes Personal für den Jugendbereich zu finden und verweist u.a. auf die Komplexität, ein eigenes städtisches Angebot, wie z.B. im Bereich der OGS, aufzubauen. Die Diakonie habe mit gut ausgebildetem Personal über die vergangenen Jahre eine offene Kinder- und Jugendarbeit mit hoher Qualität und einem großem und vielfältigem Angebot geschaffen. Um diesen Standard zu halten, wäre es abträglich, die Zusammenarbeit mit der Diakonie aufzugeben.

Herr Bruns weist darauf hin, dass es in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage zurzeit noch nicht notwendig sei, einen neuen Vertrag zwischen der Diakonie und der Stadt Ratzeburg zu schließen. Er verweist auf die automatische jährliche Verlängerung des Vertrages, wenn keine Vertragspartei den Vertrag kündigt und das in Anbetracht des belasteten Haushaltes erst wieder im Jahr 2024 Vertragsberatungen aufgenommen werden sollten.

Stadtyugendpfleger Herr Linnenkohl schildert, dass es originär keine wirtschaftliche Rechnung in der Kinder- und Jugendhilfe geben dürfe. Die Aufgabenerfüllung eines wichtigen Angebots in der Kinder- und Jugendhilfe würde der Stadt Ratzeburg wesentlich mehr kosten, wenn es den Vertrag mit der Diakonie nicht geben würde. Er verweist auf die gestandene Struktur durch das Zusammenwirken mit der Diakonie und warnt gleichzeitig vor dem Verlust dieses Partners.

Herr Bruns erläutert seine sachliche Betrachtung auf die Dinge und dass der Vertrag derzeit erst am 31.12.2024 ende und für das Jahr 2025 neu geschlossen werden könnte. Demnach müssten erst im Jahr 2024 wieder Vertragsverhandlungen aufgenommen werden.

Herr Dr. Kassebaum entgegnet, dass die oben aufgeführten Gründe eine Vertragsanpassung unumgänglich machten. Im Zuge dessen, wurde ein Entwurf zur Vertragsneugestaltung ausgearbeitet, die eine vertragliche Planungssicherheit böte. Er erläutert, dass die entstehenden Mehrkosten sowieso anfallen würden, sollte die Stadt Ratzeburg die Aufgabenerfüllung übernehmen müssen und wirbt für eine angemessene Anpassung im Hinblick auf dem Vertragsentwurf.

Herr von Gropper beschreibt die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit seit 2011. Er führt aus, dass es bisher keinen Anlass für Vertragsverhandlungen zwischen den Vertragspartnern und in Abstimmung mit den politischen Gremien gegeben habe. Herr von Gropper erläutert, dass im Sinne einer demokratischen Aufgabenerfüllung ein vorheriger intensiver Austausch auf Fraktionsebene stattfinden sollte, bevor es zu einer Beschlussfassung käme.

Frau Burazerovic schlägt vor, dass der ASJS als fachlich bewertender Ausschuss eine Empfehlung im Sinne des Beschlussvorschlages an die weiteren Ausschüsse und die Stadtver-

treterung beschließen solle. Der Finanzausschuss würde ja dann im Rahmen seiner Zuständigkeit die mögliche Finanzierung prüfen.

Herr Rothfuß möchte den Top zurückstellen, um den Finanzausschuss mit einer Empfehlung des ASJS nicht unter Drucke zu setzen.

Herr Bruns ergänzt, dass diese Mehrkosten in Anbetracht des Haushaltes an anderer Stelle kompensiert werden müssten. Das müsse zunächst geklärt werden, bevor man sich wieder mit dem Thema befassen könne.

Frau Colell verweist auf die Beratungsfolge. Der ASJS sei der Fachausschuss, der über die Sache zu befinden habe. In der Regel befinde dann der Finanzausschuss über die Finanzierbarkeit, bevor es in der Beratungskette weiter über den Hauptausschuss zur Stadtvertretung ginge. Nach der heutigen Darstellung von Herrn Dr. Kassebaum handele es sich um ca. 17.000 € Mehrkosten, die auf die Stadt zukämen.

Es schließt sich eine rege Diskussion an.

Herr Kleinhenz verlässt um 21:11 Uhr die Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt den dieser Vorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass keine Empfehlung für die weiteren Ausschüsse ausgesprochen werden solle.

Der Verwaltung wird beauftragt, zunächst die Kompensierungsmöglichkeit der Kosten zu prüfen, dann könne der ASJS am Anfang der Beratungskette eine fachliche Empfehlung aussprechen.

Sodann lässt der Vorsitzende über eine Zurückstellung des Tagesordnungspunktes abstimmen:

Ja 9 – einstimmig zurückgestellt

Der Vorsitzende bedankt sich ausdrücklich für die Erläuterungen und Wortbeiträge von Herrn Dr. Kassebaum.

**Top 13 - 21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
02.03.2023
Anträge**

Anträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

**Top 14 - 21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v.
02.03.2023**

Anfragen und Mitteilungen

Anfragen und Mitteilungen liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

Top 15 - 21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 02.03.2023 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

Ende: 21:23 Uhr

gez. Matthias Radeck-Götz
Vorsitzender

gez. Martin Gutzeit
Protokollführung